



**Qualitätssicherung** Nach ÖBV-Richtlinie Trockenbeton: Erstprüfung (Typprüfung) durch akkreditierte Prüfanstalt. Konformitätsprüfung (Eigenüberwachung) durch unsere Werkslabors. Fremdüberwachung durch akkreditierte Prüfanstalt. Je nach Anwendung bzw. Überwachungs-kategorie (siehe Punkt Anwendung) sind durch den Verarbeiter auf der Baustelle Dokumentation(en) bzw. Prüfungen durchzuführen.

**Einstufung lt. Chemikaliengesetz** Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter [www.baumit.com](http://www.baumit.com) oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

**Verarbeitung** Sämtliche Betonarbeiten sind sach- und fachgerecht entsprechend dem Stand der Technik auszuführen. Baumit TrockenBeton 20 kann als Sackware händisch mit einem Freifall-, Durchlauf- oder Zwangsmischer gemischt werden. Als Siloware kann Baumit TrockenBeton 20 automatisch mit einem angeflanschten Durchlaufmischer gemischt werden. Der Frischbeton ist nach dem Mischen so rasch als möglich einzubringen und ist vom Mischer bis zur Einbaustelle so zu transportieren, dass er sich nicht entmischt (Schiebetruhe, Krankübel, Trichter, Rohre, usw.). Fallhöhen über 1 Meter sollten vermieden werden. Der eingebrachte Beton muss entsprechend seiner Konsistenz verdichtet und geglättet werden. Maximale Verarbeitungszeit beachten.

Die Wasserzugabe erfolgt je nach gewünschter Verarbeitungskonsistenz (Konsistenzbereich steif bis plastisch möglich). Für die Siloware benötigt man ca. 80 - 125 l Wasser/to, bei Sackware ca. 3,2 - 5 l Wasser/Sack. Es darf nur reines Wasser (Leitungswasser) verwendet werden.

**Allgemeines und Hinweise** Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5 °C liegen. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr darf Baumit TrockenBeton 20 nicht verarbeitet werden.

Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig. Beim Einbau des Betons (Vorbereiten für das Betonieren, Förderung, Einbau mit Verdichtung, Verarbeitungszeit, Arbeitsfugen, Betonieren bei kühler und heißer Witterung, Nachbehandlung und Ausschalen) sind die ÖBV-Richtlinie Trockenbeton bzw. die ÖNORM B 4710-1 zu beachten.

Von allen in diesem Datenblatt nicht beschriebenen Anwendungen wird abgeraten.

Für Silobaustellen erforderliche Anschlüsse:

Strom:	380 Volt, 25 Ampere, träge abgesichert, Baustellenleitung Anschlussquerschnitt 4 mm
Wasser:	mindestens 3 bar, Anschluss ¾ Zoll
Zufahrt:	muss für Schwer-LKW befahrbar und ständig frei sein
Siloaufstellfläche:	mindestens 3 x 3 m, auf tragfähigem Boden

Maße und Gewichtsangaben unserer Silos und Aufstellfahrzeuge sind dem Siloblatt zu entnehmen.

\* Österreichische Bautechnik Vereinigung, Richtlinie Trockenbeton, Ausgabe Juli 2022

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.